

II-1318 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 8061J

1987-07-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Geyer, Pilz und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die politische Verantwortung für Waffenlieferungen an
den Iran bzw. Irak

Daß österreichische Waffen in den Iran bzw. Irak geliefert wurden
und im Golfkrieg verwendet werden, ist aufgrund zahlreicher in
der Öffentlichkeit bekanntgewordener Umstände praktisch unbe-
stritten. Zuletzt bestätigte eine an den Vorgängen unmittelbar
beteiligte Person durch eine klare Aussage den Verkauf öster-
reichischer Kanonen an den Iran.

Die Lieferung österreichischer Waffen an kriegsführende Länder
und die Verwendung der Waffen im Golfkrieg wirft unabhängig vom
strafrechtlichen Aspekt zahlreiche Fragen in Zusammenhang mit der
politischen Verantwortung auf, wie etwa:

Zu welchem Zeitpunkt verfügten welche Politiker über welche
Informationen darüber, daß österreichische Kanonen vom Typ GHN 45
an den Iran bzw. Irak gelangt sind? Welche Maßnahmen wurden von
Ihnen in diesem Zusammenhang getroffen? Ist es möglich, daß von
Unternehmungen, die im Eigentum der Republik stehen, ohne Wissen
von Politikern derartige Waffenlieferungen vorgenommen werden?

Wen trifft dafür die politische Verantwortung? Welche Indizien hätten den Verdacht der verantwortlichen Regierungsmitglieder auf Waffenlieferung an kriegsführende Länder schon frühzeitig erregen müssen. Wer trägt die politische Verantwortung dafür, daß Genehmigungen für Waffenlieferungen an Libyen erteilt wurden, obgleich dieser Staat Menschenrechte und demokratische Grundsätze mißachtet, sich praktisch in einem Krieg (mit dem Tschad) befindet und eine Weiterlieferung von Waffen durch Libyen an einen kriegsführenden Staat im Nahen Osten von vornherein nicht nur nicht auszuschließen, sondern sogar wahrscheinlich ist? Welche Gespräche und gegebenenfalls Absprachen wurden von Politikern untereinander oder mit Verantwortlichen der beteiligten Unternehmungen im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden von Verdachtsmomenten geführt? Usw.

Zur Klärung der politischen Verantwortung beantragten Grüne Alternative Abgeordnete die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Der Antrag wurde von allen anderen Fraktionen - unter gleichzeitiger Beteuerung des Interesses an der Aufklärung - im wesentlichen mit der Begründung abgelehnt, die Justizbehörden sollten die Angelegenheit klären und dabei nicht durch einen Untersuchungsausschuß des Nationalrates behindert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

A N F R A G E :

Besteht für die Justiz- und Polizeibehörden eine gesetzliche Grundlage und damit eine Möglichkeit, über den strafrechtlichen Aspekt hinaus die politische Verantwortung für die Lieferung österreichischer Waffen an den Iran bzw. Irak zu klären?